

01 – Rund um die QR-Rechnung und den Beleg

Die QR-Rechnung ist ein Produkt des Schweizer Finanzplatzes. Die Gestaltungsrichtlinien werden durch die SIX publiziert. Was sich durch diese Neuerungen für Rechnungssteller bei PostFinance ändert, erfahren Sie hier.

Worum geht es – und was heisst das für Sie?

QR-Rechnung

Der Zahlungsverkehr in der Schweiz wird laufend vereinheitlicht und digitalisiert. Mit der Umstellung auf den ISO-20022-Standard wurde der Grundstein für die QR-Rechnung bereits gelegt.

Die QR-Rechnung – ein Produkt des Schweizer Finanzplatzes – wird am 30. Juni 2020 eingeführt. Ab diesem Tag dürfen Sie QR-Rechnungen verschicken und müssen damit rechnen, QR-Rechnungen zu erhalten. Die digital lesbare QR-Rechnung löst die

heutigen Belege – roter Einzahlungsschein (ES) und oranger Einzahlungsschein mit Referenznummer (ESR) – nach einer Übergangsfrist ab. Die Umstellung von den ES-/ESR-Verfahren auf die QR-Rechnung können Sie während dieser Übergangsfrist vornehmen.

Beleg

Informationen rund um den Beleg finden Sie in den Schweizer Implementation Guidelines QR-Rechnung bzw. im Style Guide unter: <https://www.paymentstandards.ch/de/home/companies.html>

Für die Erstellung der QR-Rechnung benötigen Sie kein Spezialpapier mehr. QR-Rechnungen können mit jeder gängigen Infrastruktur erstellt und gedruckt werden. Aus diesem Grund wird PostFinance auch keine vorbedruckten Zahlteile anbieten. Wenn Sie die QR-Rechnung in Papierform erstellen, müssen Sie aber den Zahlteil perforieren.

Damit Sie Ihre neu erstellte QR-Rechnung und den QR-Code direkt online auf inhaltliche Vollständigkeit und die Gestaltung prüfen können, bietet PostFinance – komplementär zur Plattform des Finanzplatzes Schweiz – unter <https://testplattform.postfinance.ch> eine digitale Testplattform an. Der Belegtest wird nicht mehr angeboten.

Ausprägungen der QR-Rechnung

Die QR-Rechnung unterscheidet drei Ausprägungen. Die QR-Rechnung mit QR-IBAN und QR-Referenz wie auch die QR-Rechnung mit IBAN ohne Referenz sind die Nachfolger der Verfahren ESR/ES. Die

QR-Rechnung mit IBAN und Creditor Reference unterstützt die Rechnungsstellung im internationalen Zahlungsverkehr und verwendet eine Referenz, die auf dem ISO-11649-Standard basiert.

QR-Rechnung mit QR-IBAN und QR-Referenz (ersetzt den ESR)

QR-IBAN

CHXX 3000 0XXX XXXX XXXX X

+ QR-Referenz:

XX XXXXX XXXXX XXXXX XXXXX
XXXXX

- QR-Referenz ist obligatorisch
- QR-Referenz ist gleich aufgebaut wie die ESR-Referenz
- Mitteilungen sind optional
- QR-IBAN hat eine spezielle Kennung, die zur Identifikation des Zahlverfahrens dient

QR-Rechnung mit IBAN ohne Referenz (ersetzt den ES)

IBAN ohne Referenz

CHXX 0900 0XXX XXXX XXXX X

- QR-Referenz ist untersagt
- Mitteilungen sind optional
- Für Banküberweisungen ohne Referenz

QR-Rechnung mit IBAN und Creditor Reference (neue Nutzungsmöglichkeit)

IBAN

CHXX 0900 0XXX XXXX XXXX X

+ Creditor-Reference:

RFXX XXXX XXXX XXXX

- QR-Referenz ist untersagt
- Die Creditor Reference wird zusammen mit der IBAN genutzt
- Mitteilungen sind optional
- ISO-Standard, der auch im SEPA-Zahlungsverkehr eingesetzt wird

Unterschied zwischen QR-IBAN und IBAN

Der Aufbau der QR-IBAN entspricht den Regeln gemäss ISO-13616-Standard für die IBAN. Die QR-IBAN unterscheidet sich von der IBAN durch die Verwendung einer speziellen Instituts-Identifikation (IID) – der QR-IID. Für die QR-IID sind exklusiv Werte im Bereich von 30000 bis 31999 reserviert. Eine QR-IID beginnt somit immer mit der Ziffer drei an der

fünften Stelle der QR-IBAN. Die QR-IID von PostFinance lautet 30000 und die IID 9000.

Die QR-IBAN stellt sicher, dass bei der Zahlungserfassung die obligatorische QR-Referenz (ehemals ESR-Referenz) mitgeliefert wird. Die QR-IBAN wird Ihnen von PostFinance zugeteilt.

Bedeutung der QR-Referenz

Die QR-Referenz entspricht der ESR-Referenz (26 numerische Zeichen, gefolgt von einer Prüfziffer). Sie ermöglicht dem Rechnungssteller weiterhin den Abgleich von Rechnungen mit Zahlungen. Die

bestehenden ESR-Referenznummern können unverändert weiterverwendet werden. Die QR-Referenz darf nur gemeinsam mit der QR-IBAN genutzt werden.

Zu prüfende Änderungen in Ihren Systemen und Prozessen

Aktueller Zustand

Sie können vorbedruckte rote und orange Einzahlungsscheine bei PostFinance bestellen oder Belege selbst drucken und PostFinance zur Kontrolle senden. Sämtliche rote und orange Einzahlungsscheine müssen perforiert sein.

Wenn ein Beleg fehlerhaft ist und deswegen manuell bearbeitet werden muss, entstehen kostenpflichtige Rejects.

Mit Umstellung auf die QR-Rechnung

Was verändert sich?

PostFinance bietet keine vorbedruckten Zahlteile mehr an. Sie können die Zahlteile selbst erstellen, drucken und auf der Testplattform von PostFinance kontrollieren.

QR-Rechnungen im Papierformat müssen für die Bezahlung in den Filialen der Post oder via Zahlungsauftrag weiterhin perforiert sein.

Was ist zu tun?

Berücksichtigen Sie die Änderungen beim erstmaligen Einsatz der QR-Rechnung als Rechnungssteller (frühestens am 30. Juni 2020).

Was ist der Mehrwert?

Im Swiss QR Code sind alle wichtigen Zahlungsinformationen integriert, was eine automatisierte Rechnungsverarbeitung ermöglicht und die Datenqualität entsprechend erhöht. Auch die Fehlerquote beim Einlesen von papiergebundenen Zahlteilen wird reduziert (Rejectkosten können so minimiert werden). Zudem sind diese Informationen auf dem Zahlteil aufgedruckt und ohne technische Hilfsmittel lesbar. QR-Rechnungen können direkt auf weissem Standardpapier gedruckt werden.

Die Testplattform von PostFinance steht Ihnen zur Verfügung, um Zahlteile, Zahlungsaufträge bzw. -eingänge aus QR-Rechnungen zu verifizieren.

Weiterführende Informationen

- Factsheet 02 «Einzahlungen auf das eigene Konto: Berücksichtigung der Freigrenze»
- Factsheet 03 «Neue Valutaregelung»
- Factsheet 04 «Virtuelle Konten QR-Rechnung als Nachfolger von ESR-Teilnehmernummern»
- Factsheet 05 «Mehr Flexibilität bei Buchung und Auslieferung»
- Factsheet 06 «Avisierungstexte und BTC-Codes»
- Factsheet 07 «Ablösung der Belegbilder durch die digitale Erfassung zahlungsrelevanter Daten»
- Factsheet 08 «Sammelbuchung und Auslieferung»
- www.postfinance.ch/qqr
- Infos rund um den Beleg: <https://www.paymentstandards.ch/de/home/companies.html>
- Clearit 79 – Ausgabe Juni 2019: <https://www.six-group.com/interbank-clearing/dam/downloads/de/clearit/79/edition.pdf>
- Validierungsportal für Swiss QR Codes: <https://www.paymentstandards.ch/de/shared/communication-grid/validation-qr.html>
- Validierungsportal Swiss Payment Standards: <https://www.paymentstandards.ch/de/shared/communication-grid/validation-sps.html>

Testmöglichkeit

- Möchten Sie Ihre Umsetzung überprüfen? Nutzen Sie für das Testing unsere Testplattform unter <https://testplattform.postfinance.ch>.

PostFinance AG

Mingerstrasse 20
3030 Bern
www.postfinance.ch

PostFinance 